

Azzura: Sparversicherung

Art der Lebensversicherung	Azzura ist eine „Erlebensfallversicherung mit Prämienrückerstattung“ mit garantiertem Mindestzinssatz, der durch Jahr für Jahr festgelegte Gewinnbeteiligungen ergänzt werden kann.
Leistungen	Basisleistungen ⇒ Erlebt der Versicherte den Vertragsablauf, wird das garantierte Erlebensfallkapital zuzüglich der Gewinnbeteiligungen an den Begünstigten ausgezahlt. ⇒ Im Falle des Ablebens des Versicherten vor Vertragsablauf, werden die Prämien, mit 3 %-iger Verzinsung, an den Begünstigten erstattet.
Zielgruppe	Das Produkt richtet sich an alle Kunden, die an einem sicheren Sparkonzept im Hinblick auf den Kauf einer Immobilie oder eines sonstigen materiellen Objekts interessiert sind, und gleichzeitig in den Genuss der steuerlichen Vorteile im Rahmen von Artikel 111 LIR gelangen möchten.
Rendite	Garantierter Zinssatz Der garantierte Zinssatz beträgt 0,75 % (seit 1. Juli 2015 geltender gesetzlicher Zinssatz). Dieser Zinssatz ermöglicht die Bestimmung sämtlicher Daten (Prämien, Erlebensfallkapital), die feststehen und ab Vertragsbeginn bekannt sind. Gewinnbeteiligung Zusätzlich zu dem aufgrund des Vertrags garantierten Zinssatz ermöglicht der Versicherer seinen Kunden, von den erzielten und in Zukunft zu erzielenden finanziellen Erträgen zu profitieren. Diese zusätzliche Rendite wird in Form einer Gewinnbeteiligung gewährt, wodurch das bei Vertragsablauf auszuzahlende Endkapital und demnach ebenfalls die Rendite des angehäuften Sparkapitals erhöht werden. Die gewährten Gewinnbeteiligungen werden Jahr für Jahr entsprechend den finanziellen Erträgen der Versicherungsgesellschaft festgelegt. Die Höhe dieser Zusatzrenditen, die das zukünftige Kapital ergänzen werden, ist naturbedingt nicht im Voraus bekannt und kann demnach dem Kunden gegenüber seitens des Versicherers nicht zugesichert werden. Die aus bereits gewährten Gewinnbeteiligungen hervorgehenden Kapitalerhöhungen bleiben hingegen vollständig und endgültig erworben.

Vergangene Renditen	Gewinnbeteiligung Entsprechend den auf den Finanzmärkten erzielten Erträgen erhöht sich der garantierte Zinssatz um einen Gewinnbeteiligungssatz. Dieser Gewinnbeteiligungssatz wird zum 31.12. des Jahres, in dem die Gewinnbeteiligung gewährt wurde, auf das angehäuften Sparkapital angewandt (theoretischer Rückkaufwert). Im Laufe der letzten Jahre wurden folgende globale Renditen gewährt: <table><tr><th>Jahr</th><th>Garantierter Zinssatz (1)</th><th>Gewinnbeteiligungssatz (2)</th><th>Globale Rendite (1)+(2)</th></tr><tr><td>2011</td><td>2,25%</td><td>0,50%</td><td>2,75%</td></tr><tr><td>2012</td><td>1,75%</td><td>1,00%</td><td>2,75%</td></tr><tr><td>2013</td><td>1,50%</td><td>1,25%</td><td>2,75%</td></tr><tr><td>2014</td><td>1,50%</td><td>1,00%</td><td>2,50%</td></tr><tr><td>2015</td><td>0,75%</td><td>1,50%</td><td>2,25%</td></tr><tr><td>2016</td><td>0,75%</td><td>1,00%</td><td>1,75%</td></tr></table>	Jahr	Garantierter Zinssatz (1)	Gewinnbeteiligungssatz (2)	Globale Rendite (1)+(2)	2011	2,25%	0,50%	2,75%	2012	1,75%	1,00%	2,75%	2013	1,50%	1,25%	2,75%	2014	1,50%	1,00%	2,50%	2015	0,75%	1,50%	2,25%	2016	0,75%	1,00%	1,75%
Jahr	Garantierter Zinssatz (1)	Gewinnbeteiligungssatz (2)	Globale Rendite (1)+(2)																										
2011	2,25%	0,50%	2,75%																										
2012	1,75%	1,00%	2,75%																										
2013	1,50%	1,25%	2,75%																										
2014	1,50%	1,00%	2,50%																										
2015	0,75%	1,50%	2,25%																										
2016	0,75%	1,00%	1,75%																										
Kosten	Die im Vertrag vereinbarten Prämien- und Kapitalbeträge (Versicherungsschein) werden unter Berücksichtigung sämtlicher mit dem Vertrag verbundener Kosten berechnet. Im Falle eines Rückkaufes wird eine Vertragsstrafe für eine vorzeitige Vertragskündigung in Rechnung gestellt. Der Vertrag enthält eine Tabelle mit den jeweiligen Rückkaufbeträgen.																												
Dauer	Das Vertragsablaufdatum (Enddatum) wird vom Versicherungsnehmer bestimmt. Es hängt vom Alter des Versicherten bei Inkrafttreten des Vertrags ab. Das Höchstalter bei Vertragsablauf beträgt 70 Jahre. Um in den Genuss der steuerlichen Vorteile gelangen zu können, muss die Mindestdauer 10 Jahre betragen. Der Vertrag wird im Falle eines vollständigen Rückkaufes oder bei Ableben des Versicherten vorzeitig beendet.																												
Prämie	Der Versicherungsnehmer wählt die Prämienzahlweise: jährlich, halbjährlich, vierteljährlich oder monatlich.																												

Besteuerung (in Luxemburg ansässige Personen)	Die nachstehend beschriebene Besteuerung unterliegt der Gesetzgebung und dient lediglich als Hinweis. Sie gilt nur für ansässige Personen. Für nicht-ansässige Personen gilt die in ihrem jeweiligen Wohnsitzland geltende Gesetzgebung. Azzura gehört zu den Produkten, deren Versicherungsprämien gemäß Artikel 111 LIR in Höhe der nachstehenden Obergrenzen absetzbar sind:den gemäß <table><tr><th rowspan="2"></th><th colspan="2">Absetzbare Höchstbeträge</th></tr><tr><th>mit Ehegatte</th><th>ohne Ehegatte</th></tr><tr><td>Steuerpflichtiger</td><td>672 €</td><td>1.344 €</td></tr><tr><td>Steuerpflichtiger mit 1 Kind</td><td>1.344 €</td><td>2.016 €</td></tr><tr><td>Pro zusätzliches Kind</td><td>+ 672 €</td><td>+ 672 €</td></tr></table> Einige in Sachen Absetzbarkeit geltende Regeln: ⇒ Die Mindestvertragslaufzeit beträgt 10 Jahre. ⇒ Jeder Vorgang, wie beispielweise der Vertragsrückkauf, welcher den zuvor abgesetzten Prämien ihre Absetzbarkeit entzieht, bewirkt eine Nachbesteuerung für die betreffenden Jahre. ⇒ Sowohl beim Versicherungsnehmer als auch beim Versicherten muss es sich um den Steuerpflichtigen oder eine mit ihm gemeinsam besteuerte Person (Ehegatte/Lebensgefährte/Lebenspartner oder Kind) handeln. ⇒ Die Prämien werden nicht besteuert. ⇒ Bei Vertragsablauf ist das ausgezahlte Kapital einkommensteuerfrei. Im Falle des Ablebens einer ansässigen Person muss der Versicherer die Eintragungsbehörde über das ausgezahlte Todesfallkapital informieren.		Absetzbare Höchstbeträge		mit Ehegatte	ohne Ehegatte	Steuerpflichtiger	672 €	1.344 €	Steuerpflichtiger mit 1 Kind	1.344 €	2.016 €	Pro zusätzliches Kind	+ 672 €	+ 672 €
	Absetzbare Höchstbeträge														
	mit Ehegatte	ohne Ehegatte													
Steuerpflichtiger	672 €	1.344 €													
Steuerpflichtiger mit 1 Kind	1.344 €	2.016 €													
Pro zusätzliches Kind	+ 672 €	+ 672 €													
Rückkauf	Der Versicherungsnehmer kann jederzeit die Auszahlung seines Vertragswerts (vollständiger Rückkauf) schriftlich beantragen, sofern er einen der Prämiensumme für die ersten zwei Versicherungsjahre entsprechenden oder höheren Prämienbetrag gezahlt hat. Rückkaufentschädigung: siehe unter Kosten.														
Information	⇒ Der Versicherungsnehmer erhält jedes Jahr: ○ Eine Steuerbescheinigung enthaltend die Gesamtprämienbeträge ○ Ein Dokument mit Informationen über die Höhe der Gewinnbeteiligungen ⇒ Der Rückkauf- und der Umwandlungswert sind im Vertrag angegeben.														